



Zugestellt durch Post.at
An einen Haushalt.
Amtliche Mitteilung.

GEMEINDEBLATT SCHEFFAU

am Wilden Kaiser



© Gemeinde Scheffau / Isabella Gogl

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016

Am **28. Februar 2016** finden in allen Gemeinden Tirols mit Ausnahme der Landeshauptstadt Innsbruck die allgemeinen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt.



**WER NICHT WÄHLT,
HAT KEINE STIMME.**

Mitbestimmen statt verstummen:
Gemeinderatswahl am 28.02.2016

**ab 16
wählen!**

www.tirol.gv.at/gemeinderatswahl2016



tirol
Unser Land



© Bgm. Rupert Soder

Öffnungszeiten Gemeindeamt

Montag bis Donnerstag:

07:30 bis 12:00 und
13:00 bis 17:30 Uhr

Freitag:

07:30 bis 12:00 Uhr

Impressum:

Gemeinde Scheffau a.W.K.
Dorf 45, 6351 Scheffau
T: +43 (0) 5358/8588
F: +43 (0) 5358/8588-14
www.scheffau.eu
Redaktion:
Isabella Gogl

Es ist soweit!

Sehr geschätzte Scheffauerinnen, sehr geschätzte Scheffauer!

Am 28. Februar 2016 werden Gemeinderat und Bürgermeister neu gewählt.

Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, mich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und bei unserem Vizebürgermeister für die gute und sachliche Zusammenarbeit in der abgelaufenen Gemeinderatsperiode zu bedanken.

Ein großes Lob verdient sich unsere Mitarbeiterschaft. Sie hat dauernd Veränderungen und wechselnde An- und Herausforderungen in allen Bereichen zu bewältigen und macht für uns einen engagierten und tollen Job.

Die vorbildliche Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr – auch in sehr ernststen Situationen – sowie das gute Miteinander mit unseren Vereinen und Einrichtungen werde ich gerne in guter Erinnerung behalten.

Es bewerben sich auch dieses Mal Listen und Kandidaten um Mandate und Bürgermeisteramt.

Ich appelliere an alle Wahlberechtigten: Nehmen Sie an der Wahl teil! Sie entscheiden, wer unsere Gemeinde in eine spannende aber nicht ganz einfache Zeit führen wird!

So möchte ich mich nochmals bei allen, die mich bei der Arbeit für unsere Gemeinde – auch bei schwierigeren Entscheidungen – unterstützt haben, ganz herzlich bedanken und wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser alles Gute, vor allem eine positive Zukunft.

Mit herzlichen Grüßen,

Rupert Soder

Sozialtopf Scheffau – willst du helfen?

Spendenkonten:

Raiffeisenbank Scheffau IBAN:	AT17 3631 8000 0136 0049
Volksbank Kufstein-Kitzbühel IBAN:	AT37 4377 0000 7003 4222

Allgemeine Wählerinformation

Zur Wahl des Gemeinderates und zur Wahl des Bürgermeisters **wahlberechtigt** („aktives Wahlrecht“) ist nach § 7 TGW 1994 jeder Unionsbürger, der

- zum Stichtag (16.12.2015) in der Gemeinde Scheffau a.W.K. seinen Hauptwohnsitz hat
- zum Stichtag vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist
- und spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Die Eintragung in das örtliche Wählerverzeichnis ist Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechtes.

Das Wahllokal befindet sich wie bereits bei den vergangenen Wahlen **in der Volksschule!**

Die **Wahlzeit** am Sonntag, dem 28. Februar 2016 wurde von der Gemeindewahlbehörde von **07:00 Uhr bis 17:00 Uhr** festgesetzt.

Wahlberechtigte, denen es aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen nicht möglich ist, ihr Wahlrecht im Wahllokal auszuüben, haben die Möglichkeit, einen **Antrag auf Ausübung des Wahlrechtes vor einer Sonderwahlbehörde** zu stellen. Damit die Sonderwahlbehörde am Wahltag ins Haus kommt, ist bis zum 3. Tag vor der Wahl eine entsprechende Meldung mündlich oder schriftlich an das Gemeindeamt zu erstatten.

Bei der Stimmabgabe erhält jeder Wahlberechtigte im Wahllokal oder von der Sonderwahlbehörde zwei amtliche Stimmzettel, und zwar einen weißen für die Wahl des Gemeinderates und einen gelben für die Wahl des Bürgermeisters. Alle zur Wahl stehenden Wahlvorschläge mit den Namen der Wahlwerber sind im Wahllokal und in den Wahlzellen angeschlagen. Weiteres wird in diesem Zusammenhang auf die Kundmachungen an der Amtstafel hingewiesen.

Wie übt der Wähler sein Wahlrecht aus?

Auf dem amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates (siehe Musterstimmzettel „Weiß“) hat der Wähler in dem Kreis, der links neben der Bezeichnung der Wählergruppe, der er seine Stimme geben will, vorgedruckt ist, ein Kreuz anzubringen.

Der Wähler kann in dem auf dem amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates hierfür vorgesehenen Raum die Namen von höchstens zwei Wahlwerbern der von ihm gewählten Wählergruppe eintragen. Auf diese Weise bringt er zum Ausdruck, dass er die Zuweisung eines Mandates an den bzw. an die von ihm angeführten Wahlwerber besonders wünscht. Welche Wahlwerber der Wahlvorschlag der von ihm gewählten Wählergruppe enthält, kann der Wähler der Kundmachung der Wahlvorschläge an der Amtstafel der Gemeinde, aber auch dem Anschlag in der Wahlzelle entnehmen.

Auf dem amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters (siehe Musterstimmzettel „Gelb“) hat der Wähler in dem Kreis, der rechts neben dem Namen des Wahlwerbers für die Wahl des Bürgermeisters, dem er seine Stimme geben will, vorgedruckt ist, ein Kreuz anzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wähler seine Stimme für die Wahl des Bürgermeisters auch dem Kandidaten einer Wählergruppe geben kann, der er bei der Wahl des Gemeinderates nicht die Stimme gegeben hat.

Information für Briefwähler

Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihr Wahlrecht im zuständigen Wahllokal auszuüben, können, sofern sie nicht die Ausübung des Wahlrechtes vor einer Sonderwahlbehörde beantragt haben, die Ausstellung einer Wahlkarte zur Ausübung des Wahlrechtes im Weg der Briefwahl beantragen.

Der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ist schriftlich bis spätestens Mittwoch, den 24. Februar 2016, oder mündlich bis spätestens Freitag, den 26. Februar 2016, 12.00 Uhr, bei der Gemeinde zu stellen.

Schriftliche Anträge können nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegrafisch, fernschriftlich, mit Telefax, elektronisch oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden.

Nicht möglich ist jedoch ein telefonischer Antrag!

Beim **mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument nachzuweisen**, beim **schriftlichen Antrag ist die Identität durch**, sofern der Antrag im Fall der elektronischen Einbringung nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, auch auf andere Weise, insbesondere durch **Vorlage der Ablichtung eines Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde, nachzuweisen.**

Für die Antragsstellung kann – anders als für die Abholung oder die Zusendung der Wahlkarte – keine Vollmacht erteilt werden.

Wahlkarten können

- bei der Gemeinde persönlich oder von einer vom Antragsteller bevollmächtigten Person abgeholt oder
- bei Angabe einer Zustelladresse zugesandt werden.

Der Antragsteller hat die Wahlkarte bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren. Für abhanden ge-

kommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten, amtliche Stimmzettel oder Wahlkuverts darf kein Ersatz ausgefolgt werden.

Wahlberechtigte, die eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen ihr Wahlrecht nur im Weg der Briefwahl oder direkt vor ihrer Wahlbehörde am Wahltag ausüben.

Die gültig ausgefüllte und verschlossene Wahlkarte ist der Gemeinde so rechtzeitig zu übersenden (Portokosten trägt die Gemeinde) oder zu übermitteln, dass die Wahlkarte bei der Gemeinde spätestens am 26. Februar 2016 einlangt, oder aber während der Wahlzeit am Wahltag der Wahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis der Wähler eingetragen ist, zu übermitteln.

Die Übermittlung an die Gemeinde bzw. die Wahlbehörde kann durch persönliche Übergabe oder durch Übergabe mittels Boten erfolgen.

Im Übrigen ist die Vorgangsweise bei der Stimmabgabe der Anleitung auf der Wahlkarte zu entnehmen.

Hinweis für Briefwähler: Nach der Stimmabgabe übermitteln Sie bitte die gut verschlossene Wahlkarte (bei schadhafter Gummiierung bitte ein Klebemittel verwenden) so rechtzeitig an die unszeitig angeführte Gemeindevahlbehörde, dass sie spätestens am 26. Februar 2016 dort einlangt oder geben Sie sie spätestens an diesem Tag während der Amtsstunden bei Ihrer Gemeinde ab. Wahlkarten können auch noch am Wahltag im Wahllokal, in dessen Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, abgegeben werden.

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016
(Die Art der Wahl wird von der Applikation aufgeführt)

Wahlkarte

Von der Gemeinde auszufüllen:		Daten des Wählers	
Gemeinde	Wahlspiegel	Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	
Familien- bzw. Nachname und Vorname	Geburtsjahr	Strasse/Gasse/Platz/Hausnummer	
Ort, Datum	Unterschrift des Bürgermeisters/ für den Bürgermeister:		

Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten, Wahlkuverts oder Stimmzettel darf in keinem Fall ein Ersatz ausgefolgt werden.

Von der **Wahlbehörde** im Fall der Stimmabgabe vor dieser am Wahltag auszufüllen: Laufende Nummer:

Vom **Wähler** im Fall der Briefwahl auszufüllen:

Eidesstattliche Erklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.

Unterschrift: _____

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016 bzw. engere Wahl des Bürgermeisters 2016 auf folgende Weise abgeben:

1. Mittels Briefwahl, frühestens sofort nach dem Erhalt der Wahlkarte, spätestens jedoch am Wahltag:

- Füllen Sie bitte die/ den amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie die/ den amtlichen Stimmzettel in das beiliegende Wahlkuvert.
- Geben Sie durch Unterfertigung im hierfür vorgesehenen Raum Ihre eidesstattliche Erklärung ab.

Sie haben sodann folgende Möglichkeiten:

- Werfen Sie die Wahlkarte so bald wie möglich im Inland oder Ausland in einen Briefkasten oder geben Sie sie auf einem Postamt auf. Beachten Sie, dass die Wahlkarte spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag bei der Gemeindevahlbehörde einlangen muss.
- Geben Sie die Wahlkarte spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag während der Amtsstunden bei Ihrer Gemeinde ab.
- Geben Sie die Wahlkarte am Wahltag während der Wahlzeit in jenem Wahllokal ab, in dessen Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind.

Sie können sich hierbei auch eines Boten bedienen.

2. Vor Ihrer Wahlbehörde am Wahltag:

- Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe vor Ihrer Wahlbehörde in jedem Fall die Wahlkarte samt Inhalt dem Wahlleiter; er wird Ihnen die weiteren Schritte bei der Stimmabgabe erklären.
- Legen Sie dem Wahlleiter einen amtlichen Lichtbildausweis vor.

Wahlvorschlag Nr. 1 für die Wahl des Gemeinderates der Wählergruppe „Scheffauer Zukunft Aktiv“

Lfd. Zahl	Familien- bzw. Nachname und Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Adresse
1	Höbarth Andreas, Ing.	1965	EDV-Berater	Blaiken 7
2	Hautz Manfred	1968	Gastwirt	Leiten 30
3	Maier Anton	1961	Gastwirt & Landwirt	Hinterstein 79
4	Schönberg Petra	1969	Gastwirtin	Am Trattenbach 5
5	Horngacher Alois, Ing.	1988	Betriebsleiter & Jungbauer	Bärbichl 16
6	Schmid Christine, B.A.	1981	Büroangestellte	Bärbichl 11
7	Strele Leo, Dipl. Ing.	1974	Architekt	Leiten 4
8	Bialucha Martin	1964	Unternehmer	Bärbichl 5
9	Exenberger Mario	1982	Bankangestellter	Dorf 9
10	Hollrieder Melanie	1986	Gastronomiefachfrau	Hinterstein 17/3
11	Hofer Roland, Ing.	1975	Projektleiter	berfeld 72
12	Haselsberger Alexandra	1993	Kellnerin	Dorf 64
13	Payr Georg	1962	Landwirt & Hüttenwirt	Schwarzach 20
14	rtner Christian	1958	Landwirt	Hinterstein 1
15	Walzl Florian	1959	Gastwirt	Hinterstein 52
16	Klingler Andreas	1968	Buschauffeur	Bruggenmoos 16
17	Zohner Julia	1986	Büroangestellte	berfeld 68
18	Horngacher Alexander	1994	Landwirt	Hinterstein 9
19	Bauer Stefan	1975	Landwirt	Gaisberg 2
20	Mitterweissacher Carina	1993	Kellnerin	Hinterstein 67
21	Feger Siegfried	1959	Rauchfangkehrer	Dorf 60
22	Gschwendtner Markus	1985	Tischler	Blaiken 10
23	Rass Siegfried	1962	Immobilientreuhänder	Bruggenmoos 13
24	Planer Bianca	1976	Bürokauffrau	berfeld 64/6
25	Bichler Katharina	1961	Kellnerin	Blaiken 26
26	Bichler Johann	1955	Landwirt	Bärbichl 18

Wahl des Bürgermeisters

Für die Wahl des Bürgermeisters wird von der Wählergruppe „Scheffauer Zukunft Aktiv“ gemäß § 40 TGW
1994 der Wahlwerber

Ing. HÖBARTH Andreas, geb. 19.03.1965, EDV-Berater, Scheffau, Blaiken 7

vorgeschlagen.

Wahlvorschlag Nr. 2 für die Wahl des Gemeinderates der Wählergruppe „Mein Scheffau“

Lfd. Zahl	Familien- bzw. Nachname und Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Adresse
1	Tschugg Christian	1984	Angestellter Versicherungsmakler	Gaisberg 1
2	Steiner Georg	1977	Sportartikelverkäufer	Bruggenmoos 20
3	Told Martina	1966	Selbstständig, Sport Gatt	berfeld 44
4	Feger Robert	1972	Betriebsleiter Stv. Bergbahn Scheffau	berau 1
5	Tomasi Christoph	1967	Landwirt	Hinterstein 75
6	Steiner Andreas	1974	Kraftfahrer, Maschinist	Bruggenmoos 21
7	Höflinger Florian	1983	Tiefbauingenieur	Bruggenmoos 4
8	Werlberger Johannes	1987	Landwirt	Sonnwies 2
9	Schellhorn Cornelia	1979	Landwirtschaftliche Meisterin, Arbeiterin	Blaiken 72
10	rtner Josef	1973	Zimmerer, Liftbediensteter	Dorf 38
11	Knoll Michael	1979	Unternehmer, Malermeister	Sonnwies 16
12	Haselsberger Martin	1971	Vermessungstechniker	Dorf 7
13	Schulz Alexander	1987	Elektroinstallationstechniker, Landwirt	Bruggenmoos 30
14	Steiner Florian	1965	Landwirt, Waldaufseher	Gaisberg 1
15	Margreiter Mathias	1982	KFZ Techniker Meister	Seebach 39
16	Steiner Andrea	1959	Pflegerin	Bruggenmoos 31
17	Zischg Zeno	1968	Liftbediensteter	Blaiken 52
18	Steiner Eva Maria	1977	Büroangestellte	berfeld 67/13
19	Haselsberger Josef	1949	Pensionist	Blaiken 33
20	Steiner Martin	1989	Zimmerer	Blaiken 67
21	Haselsberger Roman	1976	IT-Manager	berfeld 67/18
22	Walzl Katrin	1984	Pferdehändlerin, Pferdetrainerin	berau 4
23	Hoschek Peter	1965	Selbstständiger Wassertechniker	Bärbichl 9
24	Stöckl Florian	1985	Abteilungsleiter Stv., Qualitätsmanager	Bruggenmoos 1
25	Schulz Anita	1967	Hausfrau	Bruggenmoos 30
26	Lämmerhofer Christoph	1986	Angestellter technischer Verkäufer	Niederachen 23

Wahl des Bürgermeisters

Für die Wahl des Bürgermeisters wird von der Wählergruppe „Mein Scheffau“ gemäß § 40 TGW 1994 der
Wahlwerber

TSCHUGG Christian, geb. 07.12.1984, Angestellter Versicherungsmakler, Scheffau, Gaisberg 1
vorgeschlagen.

Wahlvorschlag Nr. 3 für die Wahl des Gemeinderates der Wählergruppe „Gemeinsam für Scheffau“

Lfd. Zahl	Familien- bzw. Nachname und Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Adresse
1	Horngacher Gottfried	1963	Kraftfahrer	Bruggenmoos 12
2	Bichler Helene	1982	Frühstückskraft	Hinterstein 24
3	Feyersinger Josef	1966	Polizeibeamter	Dorf 63
4	Rabl Petra	1989	Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester	Dorf 81
5	Haselsberger Simon	1976	KFZ-Serviceleiter	Seebach 19
6	Jöchl Patrick	1996	Lehrling Elektrotechniker	Schwarzach 20
7	Horngacher Monika	1967	Büroangestellte	Bruggenmoos 12
8	Bichler Frank Martin	1975	Kraftfahrer	Hinterstein 24
9	Haselsberger Melanie	1978	Servicekraft	Seebach 19
10	Hörl Johann-Peter	1949	Pensionist	Hinterstein 21
11	Feyersinger Roland	1997	Seilbahnfachmann Lehrling Elektrotechniker	Dorf 63
12	rtner Andrea	1980	Verkäuferin	Dorf 27
13	rtner Michael	1974	Tischler	Dorf 27
14	Erharter Josef	1968	Gastwirt	Gaisberg 23
15	Salvenmoser-Rodriguez Rivera Kathrin	1976	Landwirtin	Seebach 36
16	Marksteiner Erwin	1979	Schichtarbeiter	Schwarzach 16
17	Pirchmoser Marion	1989	Buchhalterin	Dorf 63/3
18	Feyersinger Florian	1988	Elektroniker	Dorf 63/3
19	Bichler Johannes	1969	Kaminkehrer	Dorf 13
20	Sappl Christina	1981	Köchin	berfeld 64
21	Sappl Robert	1980	KFZ-Mechaniker	berfeld 64
22	Haselsberger Gabriele	1967	Pflegehelferin	Gaisberg 29
23	Kindl Augustin	1976	Kraftfahrer	berfeld 64
24	Kindl Birgit	1976	Kraftfahrerin	berfeld 64
25	Horngacher Johann	1959	Landwirt	Wegscheid 9
26	Steiner Elisabeth	1973	Verwaltungsangestellte	Sonnwies 11

Sonderausgabe

Muster-Stimmzettel

Weißer Stimmzettel -
Wahl des Gemeinderates

Bei der Wahl des Gemeinderates hat der Wahlberechtigte neben der Bezeichnung der von ihm gewählten Wählergruppe durch einfaches Ankreuzen noch die Möglichkeit, zwei Wahlwerbern des von ihm gewählten Wahlvorschlages durch die Eintragung des Namens in dem dafür vorgesehenen Raum eine Vorzugsstimme zu geben.

Gelber Stimmzettel -
Wahl des Bürgermeisters

Mit dem zweiten amtlichen Stimmzettel erfolgt die Wahl des Bürgermeisters durch Ankreuzen des gewählten Wahlwerbers.

L 207 – Hinterstei-
ner-See-Straße / Aus-
bauprojekt 2016

Nach einer Mitteilung des Baubezirksamtes Kufstein wird Ende März 2016 mit dem Ausbau der Hintersteiner-See-Straße im Bereich „Mühlholz“ begonnen.

Während der Bauzeit – die bis Ende April abgeschlossen sein soll – wird es **tagsüber zur teilweise gänzlichen Sperre der Straße** kommen. Im Hinblick auf allfällige geplante private Bauarbeiten wäre auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen. Sobald uns genauere Details dazu vorliegen, werden alle Anrainer schriftlich informiert.

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des Gemeinderates

am 28. Februar 2016 in der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser

Num- mer des Wahl- vor- schla- ges	Für den gewählten Wahlvorschlag im Kreis ein X einsetzen!	Bezeichnung der Wählergruppe	allfällige Kurzbezeichnung der Wählergruppe	Vorzugsstimme für
1	☐	Liste 1		
2	☐	Liste 2		
3	☐	Liste 3		
4	☐			
5	☐			
usw.				

© Weißer Muster-Stimmzettel der Gemeinde Scheffau

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des Bürgermeisters

am 28. Februar 2016 in der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser

Familien- bzw. Nachname und Vorname sowie Geburtsdatum der Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters, Bezeichnung der Wählergruppe	Für den gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen!
Bürgermeisterkandidat	☐
Bürgermeisterkandidat	☐
	☐
usw.	

© Gelber Muster-Stimmzettel der Gemeinde Scheffau